

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal

bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame 1 Mark

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 52.

Barmen, den 30. Dezember 1910.

28. Jahrg.

Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nummer endet der 28. Jahrgang des „Feuerwehrmann“. Wir laden zu recht zahlreicher Beteiligung am Abonnement für 1911 ein.

Beim Jahreswechsel ist es uns eine angenehme Pflicht, allen unseren Freunden für die uns gewährte Unterstützung bestens zu danken. Wir werden auch im neuen Jahre dem geregelten Feuerlöschwesen, den Verbänden und den Wehren in gewohnter Weise unsere Dienste widmen und hoffen, in diesem Bestreben weitere Förderung zu erfahren. Anregungen und Beiträge sind uns stets willkommen.

Unsere Freunde bitten wir von neuem, sich die Verbreitung des „Feuerwehrmann“ auch ferner angelegen sein zu lassen und dahin zu wirken, daß wenigstens jeder Chargierte Abonnent und Leser des Blattes werde. Wir werden gerne auf zwölf von einer Wehr bezogene Exemplare ein Freiemplar gewähren.

Der „Feuerwehrmann“ ist in der deutschen Zeitungspreislifte pro 1911 eingetragen. Die Postanstalten des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns nehmen Abonnements zu 1 Mark per Vierteljahr entgegen. Direkt von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages, für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark.

Probenummern werden auf Wunsch überallhin gratis und franko versandt.

Den Anzeigenteil halten wir Fabrikanten von Feuerlöschrequisiten sowie den Behörden bestens empfohlen.

Beim Jahreswechsel rufen wir wiederum unseren zahlreichen Freunden und Förderern der Feuerwehrsache ein herzlich

Gut Heil zum neuen Jahre!

entgegen.

Barmen, im Dezember 1910.

Redaktion und Expedition des „Feuerwehrmann“.

Das Rettungs-, Feuerlösch- und Feuerverhütungswesen in Gefängnissen und Irrenanstalten.

Die „Badische Feuerwehrzeitung“ schreibt: Es finden allerlei Kongresse im Interesse der werktätigen Menschenliebe statt, niemals habe ich aber gelesen, daß auf der Tagesordnung eines solchen Kongresses die Frage stand: „Wie wird die Menschenrettung in Gefängnissen und Irrenanstalten bei Bränden bewerkstelligt?“ — Die Insassen der Gefängnisse sind Menschen, welche sich schwer gegen die Geseße vergangen, die Irren arme Kranke. Die Menschlichkeit und die Humanität verlangen es, Gesundheit und Leben auch der Verbrecher, Mitleid und Rechtsgefühl wieder, die armen Geisteskranken, wenn der Ort, wo sie sich befinden, von elementaren Ereignissen heimgesucht wird, zu retten.

Solange das Feuer den gewöhnlichen Rettungsweg, Gänge und Treppen, nicht ergriffen hat, ist die Rettung auf diesen möglich, doch muß dabei Sorge getragen werden, daß durch Drängen und Drücken nicht Unglücksfälle vorkommen. Die Rettung kann nur in Abteilungen stattfinden unter der Leitung von so vielen Aufsehern und Wachsoldaten als notwendig sind, um die Gefangenenabteilung, wenn sich diese zur Wehr setzen sollte, überwältigen, respektive rasch und in geordneter Weise an einen sicheren, vom Feuer nicht bedrohten Ort bringen zu können.

Wenn das Feuer aber Gänge und Treppen ergriffen hat und der Rauch die Rettung auf dem gewöhnlichen Wege unmöglich macht, so entsteht die schwerwiegende Frage,

wie die Gefangenen und Irren aus vergitterten Fenstern oder gar aus Zellen, die nur von Lichteinfällen, die an der Decke angebracht sind, beleuchtet werden, gerettet werden können. Die eisernen Gitterstäbe durchzujagen geht nicht an. Diese Arbeit auszuführen, läßt das vordringende Element dem Retter nicht Zeit. Bis die erforderlichen Vorbereitungen getroffen wären, hätte das Feuer seinen Weg in die Zellen gefunden und ihre Bewohner den Feuer- oder Erstickungstod erlitten. Wäre auch dieser Rettungsweg geschaffen, etwa durch die Fenster der Privat- oder Amtswohnungen, so fehlen doch Rettungsmittel und geübte Retter. In einem geeigneten Raume müßten in jeder derartigen Anstalt, nach Anzahl der Insassen, welche bei einem Brande aus den Stockwerken zu retten sind, eine oder zwei Maschinenleitern angeschafft werden, hinreichend lang, damit auch aus den Dachfenstern die Rettung bewerkstelligt werden könnte. Zur Massenrettung müßten wenigstens einige hinreichend lange, starke, untergurtete Rettungsschläuche vorhanden sein. Um die Gefangenen und Irren bei Bränden sicher, rasch und in geordneter Weise retten zu können, müßten Wärter und Wachmannschaft in praktischer und theoretischer Weise (durch Vorträge) instruiert werden. Eine oberflächliche Ausbildung genügt nicht. Die Schulung muß eine derartige sein, daß die Mannschaft bei Erdgeschöß-, Stockwerk-, Speicher-, Magazinbränden usw. mit Sachkenntnis und Erfolg einzugreifen versteht, Treppen und Pfeiler zu schützen und zu erhalten weiß und auch bei der Hauptsache, der Menschenrettung, in der richtigen Weise vorgehen kann. Bei Bränden in Irrenanstalten könnte die Rettungsleiter meist nicht zur Menschenrettung benutzt werden, weil nur wenig Irre die Leiter besteigen, respektive an derselben hinabgehen würden; hier kommt nur der Rettungsschlauch

in Betracht, zu dessen Bedienung handfeste Leute notwendig sind, die mit wenigen Handgriffen die sich sträubenden Iren in den Rettungsschlauch stecken, beziehungsweise sie unten aus demselben herausnehmen werden. Bei der Rettung von weiblichen Gefangenen und Iren ist diese Arbeit, wenn es angeht, den Wärterinnen, welche für diese Aufgabe, die rasch und sicher ausgeführt werden muß, entsprechende Uebung notwendig haben, zu überlassen.

Es müßten alle Vortehrungen getroffen werden, die Ortsfeuerwehr sofort alarmieren zu können. Der Kommandant und die Abteilungsführer der Feuerwehr müßten von Zeit zu Zeit durch Gänge, Treppen usw. der Gefängnisse und Irrenhäuser gehen, um die Räumlichkeiten der Gebäude kennen zu lernen, soweit dies angeht. Durch regel- und planmäßige Uebungen, wobei jedesmal ein singulier Brand angenommen werden müßte, wäre die Lösung des Feuers und die Rettung der Insassen bald aus diesem, bald aus jenem Teil des Gebäudes eingehend zu erklären, und sollte die Gefängnis-, Lösch- und Rettungsmannschaft sowie die Ortsfeuerwehr für den Ernstfall gehörig vorbereitet werden.

Für den ersten Feuerangriff, die Dämpfung des Brandes im Enzischen, die Verhütung eines Mittel- und Großfeuers, einer Katastrophe, die Leichenhaufen aufstürmen würde, muß alles geschehen und darf nichts unterlassen werden, was bis dahin die Erfahrung und das Genie sachkundiger Feuerwehrpioniere geschaffen. Ein und selbst zehn Extinkteure tun's nicht, sie sichern keine Gewähr, denn sie versagen nur zu leicht. Eine einfache Handspritze von 50 Liter Wasserinhalt auf jeden Gang gestellt, leistet bessere Dienste als ein Faß von 200 Liter „Feuertod“. Wenn das Gebäude an eine Hochdruckwasserleitung angeschlossen ist, so soll auf jedem Korridor in einem verschlossenen Kasten ein Feuerhahn mit angeschraubter Schlauchrolle und angeschraubtem Strahlrohr vorhanden sein.

Sehr bewähren sich bei Bränden die Regenschauereinrichtungen. Für Gänge, Korridore, zur Löschung eines Magazin- und Werkstättenbrandes ist die Brauselscheinrichtung sehr zu empfehlen. Als Hauptlöschgeschütz darf die Hydranteneinrichtung und eine gute Saug- und Druckeierspritze nicht fehlen. Die Hydranten und Spritzen müssen gut in stand gehalten, auch die Schläuche bestens besorgt werden, damit sie bei einem Brande diensttüchtig sind.

Um das Menschenrettungswerk und das Löschgeschäft auch in verqualiteten Räumen ausführen zu können, muß jeder Retter mit einem gut konstruierten Rauch- respektive Atemungsapparat ausgerüstet sein, der es dem Retter möglich macht, sich eine Stunde in den rauchgefüllten Räumen aufhalten zu können. Dieser Apparat soll aus keinem schweren, sackartigen Behälter bestehen, den der Retter auf dem Rücken trägt und der ihn an der erforderlichen Beweglichkeit hindert. Der Apparat soll aus einer einfachen Kopfmaste und zwei Sauerstoffpatronen bestehen. Der Ausschuß des Rheinischen Feuerwehrverbandes ließ einen solchen Apparat vielfach prüfen. Derselbe hat sich bei den Prüfungen und im Ernstfalle so bewährt, daß er heute bei zahlreichen deutschen, englischen und selbst amerikanischen Feuerwehren und Industriestätten eingeführt ist.

In Gefängnissen und Irrenhäusern, besonders in alten, schlecht angelegten Gebäuden, soll nichts unterlassen werden, damit bei Bränden Treppen und Gänge, der einzige sichere Rettungsweg, erhalten bleibe. Alles Verbrennbare soll flammensicher gemacht werden, indem sie gut mit warmem Wasser gewaschen werden, in welchem Seife und Soda aufgelöst ist, dreimal mit Wasserglas, dem auf 100 Liter 20 Liter Kaltwasser zuzusetzen ist, angestrichen werden. Der Anstrich der Böden- und Treppenstufen soll von sechs zu sechs Monaten erneuert werden, was seiner Billigkeit wegen nur unbedeutende Kosten verursacht. Dieser Anstrich hat sich bei Theaterbränden sehr bewährt. Der Anstrich setzt dem Feuer einen außerordentlich großen Widerstand entgegen; das Feuer muß so lange und kräftig auf den so angestrichenen Boden usw. einwirken, bevor es denselben ergreifen kann, brennt ihn an, verkohlt usw. Ehe es zum Anbrennen kommt, ist die Menschenrettung lange ausgeführt und das Feuer gelöscht. Man hüte sich, Treppen, Gänge und Böden, um sie staubfrei und rein zu machen, mit Del anzustreichen. Dadurch werden dieselben leicht entzündlich, sie werden getränkt, um bei einem Feuer rasch und gut brennen zu können.

In manchen Gefängnissen werden verschiedene Gewerbe, wie Leinen- und Baumwollweberei, Schlosserei, Tischlerei usw. betrieben. Baumwolle in Paketen oder Ballen soll so im Magazin aufbewahrt werden, daß sie mit öligen Substanzen und besonders mit Del selbst nicht in Berührung

kommt. Leicht mit Del getränkte Baumwolle besitzt in hohem Grade die Eigenschaft der Selbstentzündung.

Wird in einem Atelier Puzbaumwolle verwendet, darf die ölgetränkte Wolle nicht herumliegen bleiben, sie muß jeden Abend gesammelt und in einen mit Wasser gefüllten Behälter gelegt werden. In den Schreinerwerkstätten sollen die Hobelspäne täglich entfernt werden. Wo Holzfeuerung stattfindet, muß vorgeforgt werden, daß sich in den Ofenrohren und Kaminen kein Glanzruß bildet, da auch dieser die Eigenschaft der Selbstentzündung besitzt. Sehr gefährlich ist die Brikketasche; in derselben kann man nach drei Tagen, wie ich durch Versuche konstatierte, reichliche Feuerteile finden. Ich hatte solche Asche auf eine Pfanne gelegt. Nach drei Tagen fand ich, daß das Feuer die Pfanne durchgebrannt und das untergelegte Brett bereits stark angebrannt war. Die Asche soll daher an einen Ort gebracht werden, wo sie nicht schaden kann, am besten ist es, wenn man sie gleich mit Wasser übergießt.

Auch der Beleuchtung soll die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden, da diese immer feuergefährlich ist, am wenigsten gefährlich ist die elektrische Beleuchtung. Als Notbeleuchtung soll für den Fall eines Brandes Delleucht eingerichtet sein. Die Reinigung der Kamine soll streng periodisch vorgenommen werden. Daß in keinem Raume geraucht werden darf, versteht sich von selbst, weil keine Vorsichtsmaßregel unterbleiben darf, damit in Gefängnissen und Irrenhäusern, wo es sich um die Abwendung der Feuersgefahr — wegen der vielen Menschenleben, die bedroht sind und deren Rettung mit so großen Schwierigkeiten verbunden ist — handelt, ein Brand nicht vorkomme.

Handfeuerlöschapparate.

Den Besuchern der Jubiläums-Ausstellung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins Minden wurde durch die Vorführung des Handfeuerlösch-Apparates „Minimax“ ein interessantes Schauspiel geboten. Nachdem ein aus 3 Zentner Teer, 6 großen Kisten, Hobelspänen und Holz aufgebautes, mit Petroleum übergossenes Brandobjekt angezündet war und die Flammen haushoch aufloderten, wurde das Riesenseuer mit nicht mal ganz zwei Füllungen in kaum zwei Minuten vollständig gelöscht. Die beiden Apparate waren von der Firma Max Schütte und der Stiftsbrauerei entliehen und bereits im Jahre 1904 gefüllt, trotzdem hatten dieselben an Löschkraft, wie der Augenschein bewies, nicht im geringsten verloren. Der Vorsitzende, Herr Rittergutsbesitzer Dr. Casar, empfahl allen Landwirten die Anschaffung des „Minimax“-Apparates aus vollster Ueberzeugung, da er selbst vor einigen Jahren durch zwei auf seinem Rittergut befindliche Apparate persönlich einen Brand gelöscht hat, welcher, wenn die Löscheinrichtungen nicht vorhanden gewesen wären, zweifellos gewaltige Dimensionen angenommen hätte. Der „Minimax“-Apparat ist über alle Erdteile verbreitet und sind mit demselben seit 1904 weit über 14 000 Brände im Entstehen gelöscht.

Das ist die übliche Reklame, wie sie periodisch stets wiederkehrt. Was „Minimax“ und ähnliche Apparate wert und nicht wert sind, darüber sind sich Fachleute längst einig. Die Vorführungen an einem künstlich hergestellten Brandobjekt wirken geradezu verblüffend auf den Laien, der praktische Feuerwehrmann weiß, daß hierbei alles darauf ankommt, den richtigen Zeitpunkt wahrzunehmen. Wartet man zu lange, dann kann es leicht vorkommen, daß ein solches „Riesenseuer“ von selbst verlischt.

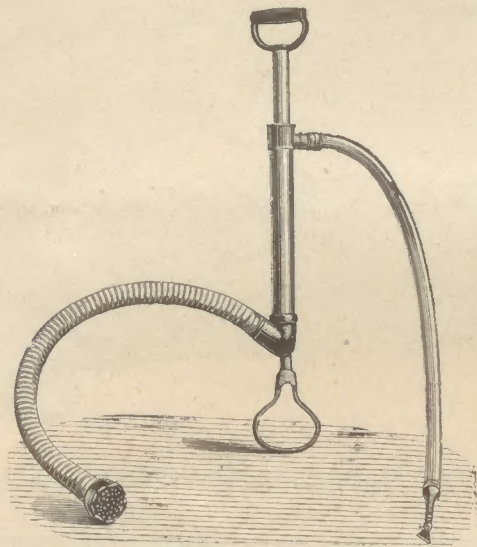
Es soll nun gar nicht bestritten werden, daß man mit „Minimax“ und ähnlichen Feuerlöschern nicht auch löschen kann; unter Umständen können sie ganz gute Dienste tun, wir möchten nur dringend davor warnen, in ihm ein Universallöschmittel zu sehen.

Vor der Strafkammer in Bochum wurde am 18. Oktober 1909 gegen einen Redakteur wegen Beleidigung des Zehendirektors Andree und der Zehenverwaltung der Grube „Radbod“ verhandelt. Der Königl. Berginspektor Solender sagte u. a. folgendes aus: „Ich schickte Beamte nach Norden und ging mit Direktor Andree nach Süden bis zur östlichen Richtgrenze. Dort war kein Luftzug, ein Beweis, daß die Wettervorrichtungen noch vorhanden waren. Dann schlug mir Feuer entgegen, und ich stieß auf eine Klust, über die ich nicht hinüber konnte. Ich fragte den Direktor Andree, was zu tun sei. Direktor Andree sagte: „Wir müssen löschen!“ Da ich Schreie hörte, rief ich Leute und sagte: „Wir müssen den Mann retten.“ Mit den vorhandenen „Minimax“-Apparaten konnten

wir das Feuer nicht löschen. Ich ordnete an, daß Wasser geholt werden solle, und hierauf wurde der Mann auch gerettet."

Wer sich „Minimax“ oder ähnliches anschafft, dem raten wir dringend, sich mit einer guten Handspritze zu versorgen. Hat man bei ausbrechendem Feuer den Inhalt von „Minimax“ verspritzt und es ist nicht gelungen, das Feuer zu löschen, was dann??

Mit „Minimax“ kann man nur wagerecht, oder von unten nach oben spritzen, von oben aber nach unten zu spritzen ist infolge der ganzen Konstruktion nicht möglich. Man mache nur den Versuch und halte „Minimax“ mit der Spitze nach unten, dann werden die Gase entweichen, und die Löschmasse bleibt in dem Behälter



Bei der Anschaffung von Handspritzen muß man sich nach den jeweiligen Verhältnissen richten. Nach den langjährigen Erfahrungen des Schreibers dieses dürfte die hier oben abgebildete Spritze allen Anforderungen genügen. Es sei bemerkt, daß die Kolbenstange hohl ist und als Windstempel wirkt, wodurch ein gleichmäßiger Strahl erzielt wird.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* Voelc. Die Generalversammlung der hiesigen Wehr fand am Donnerstag, 15. Dezember, im Vereinslokal unter starker Beteiligung statt. Dem zweiten Vorsitzenden, Herrn Rahmann, sowie den Steigern Bablowsky und Kampmann wurden durch den Oberbrandmeister, Herrn Schäfer, die Auszeichnungen für 10jährige Mitgliedschaft mit einer Ansprache überreicht. Aus

dem Jahresbericht heben wir folgendes hervor: Die Wehr zählt 52 aktive Mitglieder in drei Löschzügen, 12 gemeinsame Uebungen haben stattgefunden, sowie zwei Vorstandssitzungen, eine General- und 10 monatliche Versammlungen. Der Kassenbestand beläuft sich auf 800 M. In Tätigkeit treten mußte die Wehr am 25. Mai, 2 1/2 Uhr morgens, nach der Turmstraße, am 9. Juli, morgens 4 1/2 Uhr, Großfeuer in der Wittekindstraße und am 5. Dez., mittags 11 1/2 Uhr, in der Schwerterstraße. Durch das schnelle und tätige Eingreifen der Wehr ist das Feuer jedesmal auf seinen Herd beschränkt worden. Die Geräte der Wehr wurden durch die Gründung des 3. Löschzuges bedeutend vermehrt, ebenso erhielten die Helme das neue Provinzialwappen, die Mannschaftsröcke erster Garnitur umgelegt, die in diesem Jahre neu beschafften Schläuche die R.-M.-K. Verbindung. Der Tod hat uns zwei Kameraden, unseren Ehrenvorsitzenden, Herrn Ebbecke, und den Kameraden A. Elbrecht entzissen. Die Versammlungen sollen in Zukunft bei den Löschzügen in Lokalen, welche in dem Bezirk liegen, abgehalten werden. Bei der Ergänzungswahl wurde Oberbrandmeister Schäfer einstimmig wiedergewählt, als Führer der mechanischen Leiter E. Fischer, zweiter Geräterwart W. Gerhard, A. Maurer als Führer des 2. Löschzuges, Franz Eickelmann als Führer der Ordnungsabteilung. Möge auch im neuen Jahre die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Voelc weiter wachsen, blühen und gedeihen.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Benzinlagerbrand Borhagen-Kum-melsburg.] Uns wird geschrieben: Zu der in unserer Nummer 50 veröffentlichten Nachricht des Herrn Königl. Branddirektors Reichel-Berlin, betreffend die großartigen Leistungen der im Gebrauch der Berliner Feuerwehr befindlichen Püttler-Pumpe ist zu bemerken, daß dieselbe von der den Vereinigten Feuerwehrgerätefabriken angeschlossenen Firma Justus Christian Braun A.-G., Nürnberg geliefert worden ist.

Der Feuerwehrmann

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direkt von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark.

Anzeigen.

FEUER-
Lösch-Einrichtungen.
Kompl. Ausstattung
für Feuerwehren

AUG. HÖNIG G.m.b.H.
KÖLN-NIPPES
Feuerlöschgeräte-Armaturen-Fabrik.
Geschäftsgründung 1832.

**Vereinigte
FeuerwehrgeräteFabriken
G.m.b.H.**
Ulm a/D.

Der Firma gehören an:
C. D. Magirus, Ulm a. Donau
Just. Chr. Braun A.-G. Nürnberg
Gustav Ewald, Cüstrin-Neustadt
J. G. Lieb, Biberach a. Riss

liefern
**sämtliche Artikel
für
Feuerwehren**

Neu! Frauenknecht, Feuerschutz i. d. Landwirtschaft 30 Pf. inkl. Porto 35 Pf., Nachn. 60 Pf., **Rennert** das Feuerlöschwesen, Rechte u. Pflichten der freiw. Feuerwehren in Preussen. Gesetze, Ministerialerlasse, Verfüg., Musterstat. etc. II. Auflage. 3 Mk. bei Vorhereins., 3,45 Mk. bei Nachn. **Georg Gradenwitz,** Feuerwehr-Buchhdlg., **Berlin NW. 5,** Stendalerstrasse 12. Besonders empfehle: **Der Vereinsredner für Feuerwehren,** enthält 72 Reden, Mk. 1.20, m. Porto Mk. 1.25, Nachn. Mk. 1.50. 1649

**Buchdruckerei
von Fr. Staats**

Fernsprecher № 145*. von
Barmen, Altermarkt 21.

Akzidenz- Druckerei.

Geschmackvolle und saubere Anfertigung von
Drucksachen aller Art.

Rutansschläuche
(geschützt durch Kaiserlich Deutsches Reichsgesetz)

widerstehen höchstem Wasserdruck, sind vollkommen wasserdicht, immer weich und biegsam, brechen nicht, sind geschützt gegen Verderben durch Vorstockung, Moder und Fäulnis, sind die betriebssichersten und dauerhaftesten

Feuerlöschschläuche,
haben sich seit Jahren vorzüglich bewährt bei den Feuerlösch-Einrichtungen der königlichen Schlösser Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An deutsche Behörden und Feuerwehren in kurzer Zeit weit über
100 000 Meter
geliefert.

Friedr. Friedemann & Söhne
Schläuchefabrik
Langenleuba - Niederhain. St. 1512

Siemens & Halske A.-G.

Wernerwerk, Berlin - Nonnendamm.

Technische Bureaus: Köln u. Essen.

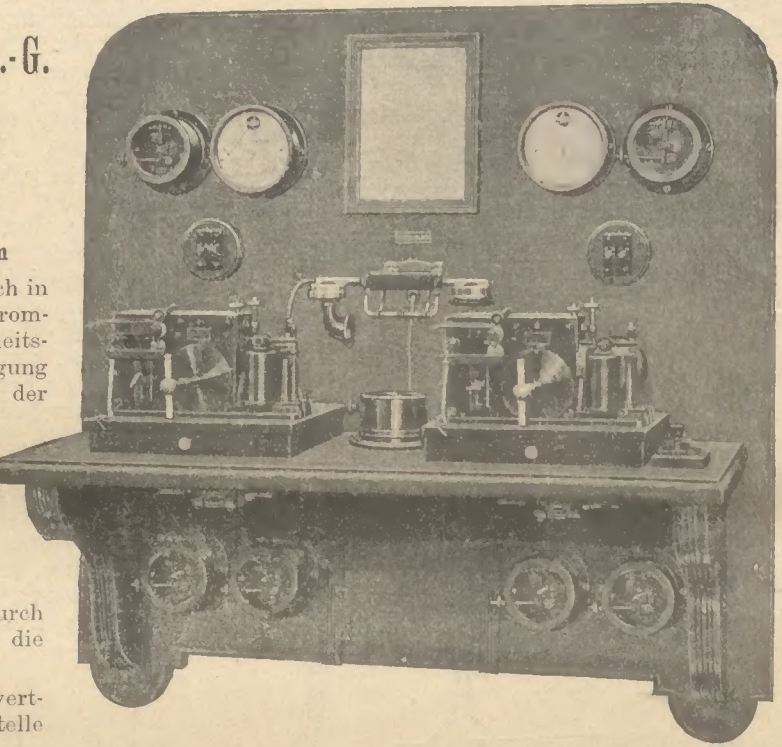
Feuermeldeanlagen

nach dem Morse- oder Zeigerapparatsystem

mit Sicherheitschaltung gegen Leitungsbruch in Kombination mit Alarmanlagen (Wechselstromwecker für Hausalarm) ebenfalls mit Sicherheitschaltung (D. R. P.) zur selbsttätigen Uebertragung der Meldernummer auf die Hauswecker der Feuerwehrleute. (D. R. P. a.)

Die Ingangsetzung des Alarm-Induktors geschieht beim Einlauf einer Meldung automatisch. Die Feuerwehrleute erfahren beim Alarm direkt, welcher Melder betätigt wurde, da die Wechselstromwecker durch kurze Triller in eigenartiger Gruppierung die Nummer des Melders wiedergeben.

Derartige Anlagen sind besonders dort wertvoll, wo Bedienungspersonal für die Zentralstelle nicht vorhanden ist.



Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

Wir geben allen Wehren unseres Verbandes die Trauernachricht von dem Hinscheiden unseres treuen Kameraden und lieben Freundes

Herrn Christian Koch

Inhabers des Feuerwehr-Erinnerungszeichens,
Ehrenchefs der Städt. freiw. Feuerwehr Trier

am 17. Dezember 1910. Der Heimgegangene war 28 Jahre lang diensttuender Feuerwehrmann, 22 Jahre oberster Leiter der Trierer Wehr und 10 Jahre hindurch (1895—1904) Mitglied des Verbands-Ausschusses.

Wir betrauern den Verlust eines vorzüglichen Mannes, der sich durch seine eifrige und sachgemässe Mitarbeit im Ausschuss um die Hebung und die Förderung der Feuerwehrsache und des Feuerwehr-Verbandes grosse Verdienste erworben hat. Dadurch und durch seine vorbildliche Pflichttreue, seinen biederen Charakter, seine vornehme Denkungsweise und grosse Herzensgüte hat er sich in hervorragendem Malse die Liebe und Anerkennung der Kameraden im ganzen Verbande erworben. Wir alle werden sein Andenken allezeit in hohen Ehren halten.

Der Ausschuss
des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

1658 Dietzler, Verbands-Vorsitzender.

Düren, 22. Dezember 1910.

Feuerwehr-Museum

der

Feuerwehr-Verbände von Rheinland u. Westfalen
in Gelsenkirchen, Ahstrasse 7.

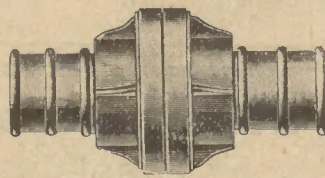
Das Museum ist geöffnet Sonntags von 11 bis 1 Uhr.

Eintritt frei.

Bei Besichtigung in Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung
bei dem Vorsitzenden Hermann Franken in Gelsenkirchen II.

Sämtliche Bedarfsartikel
— liefert die —
Westf. Turn- und
Feuerwehrgeräte - Fabrik
Heinr. Meyer, Hagen i. W.
1521 Telephon 144
Hauptpreisliste gratis und franko.

Monopolfreie Normalkupplungen u. N. K. S.



Erstklassige Arbeit
Billige Preise
Bestes Material
Langjährige Garantie

Man verlange Preisliste B und Musterstücke

J. Schmitz & Co., Höchst a. Main

Feuerlösch-Armaturenfabrik u. Metallgiesserei

1686

Gegründet 1875.